

# Sanierungswettbewerb Kreis Herford

## Teilnahmebedingungen

*Eine Teilnahme am Wettbewerb ist ausschließlich zu den hier aufgeführten Bedingungen möglich. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennt der/die TeilnehmerIn diese Teilnahmebedingungen an.*

### 1. Anforderungen an das Bewerbungsobjekt und den Wettbewerb

- 1.1. Der Wettbewerb richtet sich an Sanierungsmaßnahmen in und an Wohn-/Privat-, Gewerbe sowie kommunalen Objekten im Kreis Herford.
- 1.2. Es werden konkrete Sanierungs- / Bauvorhaben gefördert,
  - 1.2.1 die bereits vollständig umgesetzt wurden.
  - 1.2.2 die sich auf Objekte im Kreis Herford beziehen (nach Postanschrift).
  - 1.2.3 die zu einer nachweislichen Energieeinsparung geführt haben (s. Kategorien im Bewerbungsbogen).
  - 1.2.4 die nicht bereits bei dem Sanierungswettbewerb 2018 mit Preisgeldern ausgezeichnet wurden
- 1.3. Der/die EigentümerIn, NutzerIn und/oder BewohnerIn eines Bewerbungsobjektes muss über die Bewerbung in Kenntnis gesetzt werden sowie eine Erlaubnis erteilen, sofern er/sie nicht selber die Bewerbung einreicht.
- 1.4. Der Kreis Herford und die kreisangehörigen Kommunen mit eigenem Klimaschutzmanagement, die Hansestadt Herford, die Gemeinde Rödinghausen und die Stadt Löhne – im Folgenden „Die Ausrichter“ – sind berechtigt, TeilnehmerInnen bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, z.B. beim Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, ohne vorherige Ankündigung von der Teilnahme auszuschließen. Im Fall eines schwerwiegenden Verstoßes können auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.
- 1.5. Bewerbungsschluss ist der 1. Oktober 2020, 24 Uhr MEZ. Danach eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt. Bewerbungen, die auf dem Postweg erfolgen, müssen spätestens am 1. Oktober 2020 bei der angegebenen Adresse eingegangen sein.
- 1.6. Alle Einsendungen werden einer unabhängigen Fachjury vorgelegt. Die Fachjury legt die Preisträger und die Höhe der Preisgelder fest.
- 1.7. Insgesamt werden Preisgelder in Höhe von 15.000 € ausgeschüttet. Über die Verteilung entscheidet die Fachjury.

Aus der Zahlung des Preisgeldes können sich weitere steuerrechtliche Folgen auf Seite des/der PreisträgerInnen ergeben, die diese/r zu beachten hat.
- 1.8. Der/die GewinnerInnen werden im Anschluss an die Jurysitzung benachrichtigt. Die Benachrichtigung erfolgt an den/die im Bewerbungsbogen angegebenen AnsprechpartnerInnen.

### 2. Leistungen der Ausrichter

- 2.1. Die Ausrichter arbeiten im Rahmen des Wettbewerbs mit Westfalen Weser sowie mit Energie Impuls OWL zusammen.
- 2.2. Die Zahlung des Preisgeldes ist an die konkrete Realisierung des eingereichten Sanierungsvorhabens gekoppelt. Ist die Maßnahme nicht wie angegeben umgesetzt worden, besteht keine Zahlungsverpflichtung.

### **3. Leistungen des/der PreisträgerInnen**

- 3.1. Der/die PreisträgerInnen sind damit einverstanden, dass die Ausrichter ihn/sie als GewinnerInnen bekannt gibt. Der/die PreisträgerIn erklärt sich damit einverstanden, dass im Fall des Gewinns in Absprache mit ihm/ihr öffentlich über das Sanierungsvorhaben berichtet wird und er/sie als AnsprechpartnerIn zur Verfügung steht. Bilder zum umgesetzten Vorhaben werden entweder durch den/die GewinnerIn nach Absprache bereitgestellt oder aber dürfen durch die Veranstalter gemacht werden.
- 3.2. Weiterhin erklärt sich der/die PreisträgerIn einverstanden, dass die Teilnahme an der Preisverleihung sowie an evtl. Folgeveranstaltungen in Bild und Video dokumentiert werden kann. Der/die PreisträgerIn willigt in die Veröffentlichung und werbliche Nutzung der Bildnisse ein. Insbesondere bewilligt er/sie den Ausrichtern das räumlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Recht, ihre Bildnisse im Rahmen der Werbung in sämtlichen Medien unentgeltlich für die Dauer von 2 Jahren zu nutzen. Die Einwilligung umfasst auch das Recht auf Bearbeitung, das Sende-, Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, das Recht zur Online-Nutzung, das Recht zur Archivierung und zur Verarbeitung in Datenbanken. Diese Einwilligung wird von den TeilnehmerInnen mit Teilnahme an diesem Wettbewerb erteilt.
- 3.3. Bei allen Presseaktivitäten, die das ausgezeichnete Objekt betreffen sowie bei allen Pressemitteilungen an die Medien wird das Engagement der Ausrichter in angemessener Weise dargestellt. Der/die PreisträgerIn stimmt die eigene PR-Arbeit mit den Ausrichtern ab.

### **4. Datenschutz**

Die Ausrichter beachten bei der Speicherung und Verwendung der Teilnehmerdaten die datenschutz- und medienrechtlichen Bestimmungen. Die im Wettbewerb ermittelten Daten werden ausschließlich in Zusammenhängen mit dem Wettbewerb verwendet. Der/die TeilnehmerIn erklärt sich damit einverstanden. Es steht dem/der TeilnehmerIn jederzeit frei, diese Einwilligung zu widerrufen und somit von der Teilnahme zurückzutreten. TeilnehmerInnen haben ein Auskunftsrecht. Sie können jederzeit erfragen, zu welchem Zweck ihre Daten gespeichert werden, sowie direkt die zu ihrer Person gespeicherten Daten abfragen.

Für evtl. Veröffentlichungen im Rahmen einer Preisverleihung o.ä. wird zuvor Rücksprache genommen.

### **5. Beendigungsmöglichkeiten und Änderung der Teilnahmebedingungen**

Die Ausrichter behalten sich das Recht vor, jederzeit die Teilnahmebedingungen zu verändern oder den Wettbewerb aufgrund unvorhergesehener Umstände ohne Vorankündigung zu beenden. Dies gilt insbesondere für Gründe, die den planmäßigen Ablauf des Wettbewerbs stören oder verhindern würden. Die Ausrichter werden alle TeilnehmerInnen, die einen Wettbewerbsbeitrag eingereicht haben, über etwaige Änderungen der Teilnahmebedingungen oder den Abbruch des Wettbewerbs informieren.

### **6. Schlussbestimmung**

- 6.1 Der Rechtsweg ist bezüglich der Zuerkennung des Gewinns ausgeschlossen.
- 6.2 Sollten einzelne Punkte dieser Bedingungen teilweise oder gänzlich unwirksam oder undurchführbar sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen davon nicht berührt.